

# Bezirklicher Jahresbericht

Bezirk: Altona

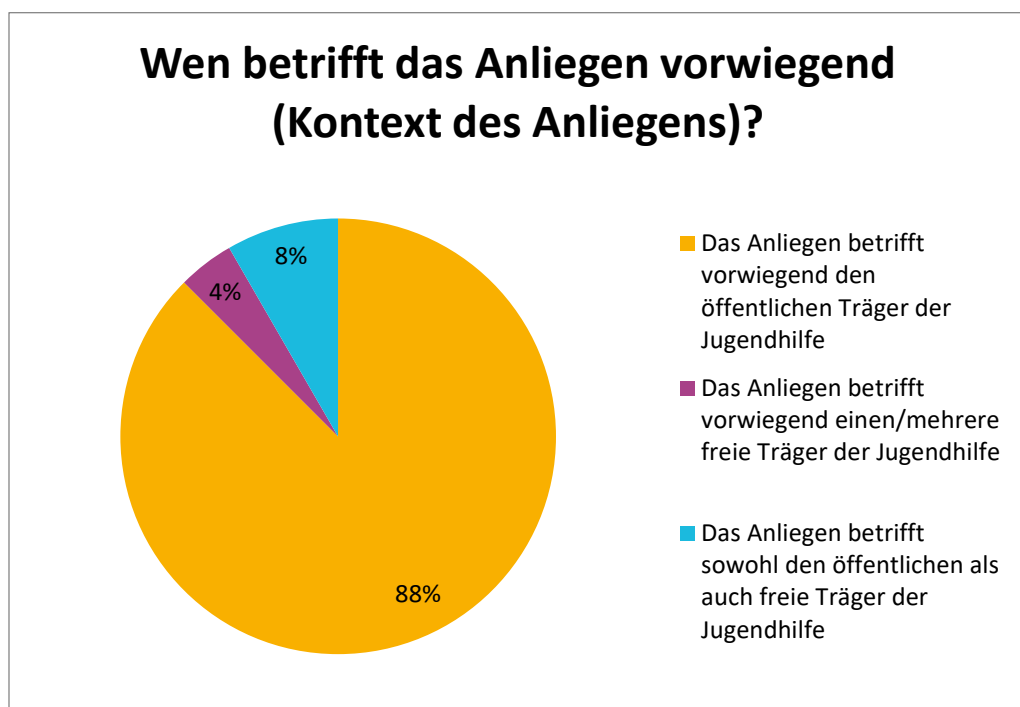
Berichtsjahr: 2022

## I. Statistische Übersicht

- Für den Bezirk Altona gibt es derzeit vier aktive Ombudspersonen.
- 2022 konnte die Fachstelle insgesamt 164 Beratungsanfragen verzeichnen, wovon **136 eigenständige ombudtschaftliche Beratungsprozesse** nach sich zogen. Davon sind **24** Anliegen dem Bezirk Altona zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 17,64%. Bei einem dieser Anliegen waren mehrere Bezirke involviert, Altona also beteiligt.

Ein zusätzliches Anliegen war eine sog. Verweis- bzw. Lotsenberatung, welche nicht als ombudtschaftliche Beratung gezählt wird, Ratsuchende aber Hilfe im Bezirk Altona benötigten. (= Es haben sich 25 Menschen an OHA! gewandt.)

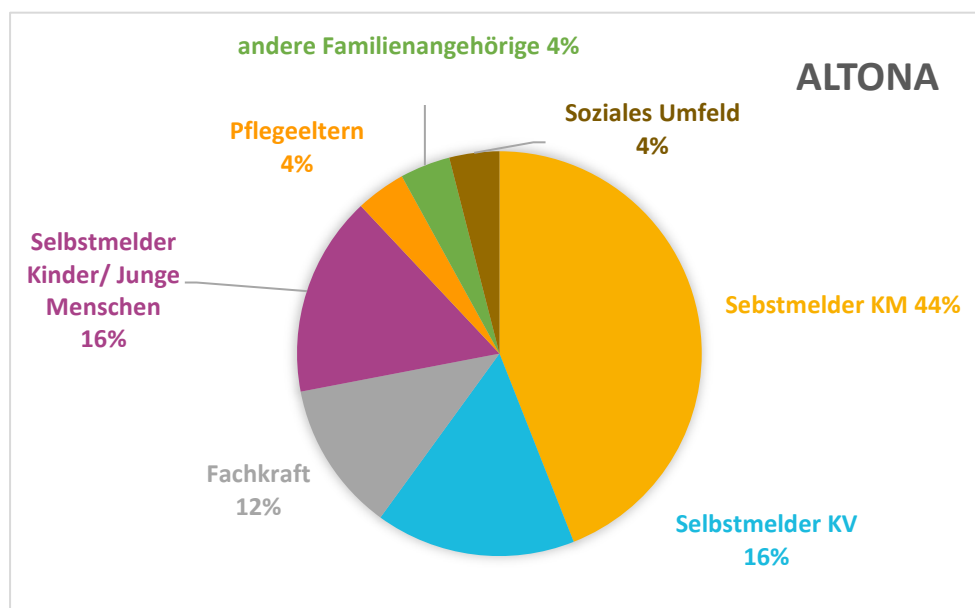
- Inhaltlich ging es in den Anliegen um Konflikte hinsichtlich der Leistungsgewährung (auch im Rahmen örtlicher Zuständigkeit/ Übernahme aus anderen Bundesländern), empfundene fehlende Unterstützung durch den ASD bzw. Nichterreichbarkeit der Fachkraft; fehlende Kooperation mit der ASD Fachkraft und Kommunikationsverweigerung, gefühlte Diskriminierung, Untätigkeit der ASD Fachkraft und Wünsche von Kindern im Kontext stationärer Unterbringung/ Rückführung.



- Der Zugang zur Fachstelle erfolgte in **sechzehn** Anliegen telefonisch, in **sieben** Anliegen via Mail, in **einem** über den OHA! Instagram Account und in **einem** weiteren Anliegen wurde OHA! persönlich aufgesucht.
- Die Ratsuchenden haben in **sieben** Fällen über eine eigene Recherche (Google) von der Fachstelle erfahren, in **sechs** Fällen von einer Fachkraft eines freien Trägers, in **zwei** Fällen über das eigene soziale Umfeld. Darüber hinaus erfolgte der Zugang in **drei** Fällen durch eine Fachkraft einer Beratungsstelle/ eines Projekts, **zwei** Zugänge werden unter „sonstiges“ geführt. Bei **fünf** Anliegen ist der Zugang nicht mehr nachvollziehbar.
- Im Bezirk Altona wurden am 01.06.2022 Frau Steinborn, Frau Wurr und Herr Frehse als Ombudspersonen berufen. Die Berufung von Frau Papathanasiou erfolgte am 05.10.2022. Bis zur Berufung der ersten drei Ombudspersonen erfolgte die Anliegenberatung im Rahmen einer sog. Erstberatung. Diese wurde in der Regel von Ombudspersonen aus anderen Bezirken durchgeführt, selten auch von den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Fachstelle.
- Von den 24 ombudtschaftlichen Anliegen aus 2022 wurden **siebzehn** Anliegen durch ehrenamtliche Ombudspersonen beraten (davon **neun** Anliegen von den Ombudspersonen aus Altona) und **sieben** von den hauptamtlichen Sozialpädagog:innen der Fachstelle. **Sechzehn** Anliegen konnten in 2022 abgeschlossen werden.

## II. Zielerreichung

### Zielgruppe



- Aus den Altonaer Eingängen aus 2022 ergibt sich folgende Zusammensetzung bei der Gruppe der Ratsuchenden: In **elf** Anliegen haben sich Mütter, in jeweils **vier** Fällen Väter bzw. **vier** junge Menschen selbst, in **drei** Fällen Fachkräfte eines öffentlichen oder freien Trägers und in jeweils **einem** Anliegen ein Pflegeelternanteil, andere Familienangehörige sowie eine Person aus dem erweiterten sozialen Umfeld an die Fachstelle gewandt.

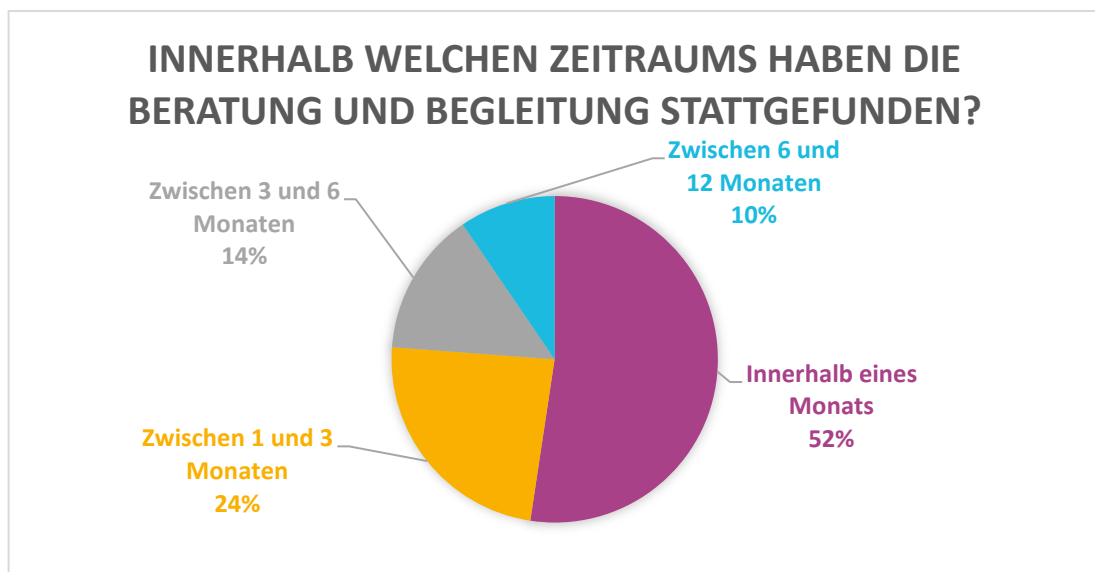
*Hamburgweit liegt der Anteil der Anliegen von jungen Menschen (0-27 Jahre) , die ombudtschaftliche Beratungsprozesse initiiert haben, bei 15,44% (21 Anliegen bei einer Gesamtzahl von 136). Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein Anliegen von 5 Jugendlichen einer WG und zwei Anliegen von jeweils zwei Freundinnen und zwei Brüdern formuliert wurden. Damit erhöht sich die Zahl der jungen Menschen, die OHA! kontaktierten.*

*Bundesweit ergab sich deutschlandweit ein Anteil von 13% junger Menschen, die sich selbstständig an eine Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe gewandt haben (vgl. Strauss 2022, S. 22).*

- In Altona haben sich 2022 in **4 Anliegen** insgesamt fünf junge Menschen an die Ombudsstelle gewandt. Dies entspricht einem Anteil von **16 %** . Die Ratsuchenden waren zwischen 10 und 23 Jahre alt. Betroffen war sowohl die Gruppe von jungen Menschen in stationärer Unterbringung als auch die Gruppe der jungen Volljährigen und etwaig damit verbundene Konflikte im Bereich der jungen Volljährigenhilfe und des Übergangs in die Verselbstständigung/Selbstständigkeit (Weiterbewilligung und Art und Umfang der Hilfe). Für die weitere Arbeit wird es darum gehen, den Zugang zu jungen Menschen aufrechtzuerhalten und auszubauen sowie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere die Gruppe der Minderjährigen verstärkt als potenzielle Adressat:innen zu erreichen. Dies kann insbesondere durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und durch Vorstellungen bei freien Trägern (z.B. im Rahmen von Gruppenabenden etc.) erfolgen. Auch ein Anliegen von Kindern zeigt die Bedeutung der Aufklärung über Kinderrechte und Beschwerdezugänge in einfacher Form. Daher ist ebenfalls eine Vorstellung bei (Grund-)Schulen (beispielsweise auf Elternabenden oder im Rahmen eines Projekttag) Teil der weiterführenden Arbeit von OHA!.
- Der Zugang zu Fachkräften im Bezirk wurde durch mehrere Vorstellungsrunden bei freien und öffentlichen Trägern, sowie durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit in Form von Plakaten in der S-Bahn sowie im öffentlichen Raum Altona gestaltet. Perspektivisch wird es auch hier darum gehen, das Angebot im Bezirk Altona weiter bekannt zu machen und zu verstetigen und das Angebot verstärkt im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verankern, um auch darüber den Zugang zu jungen Menschen zu erleichtern. Das kontinuierliche Berichten der bezirklichen Ansprechpartnerin in bezirksinternen Terminen würde den Zugang für OHA! zudem erleichtern.

## Ergebnisse

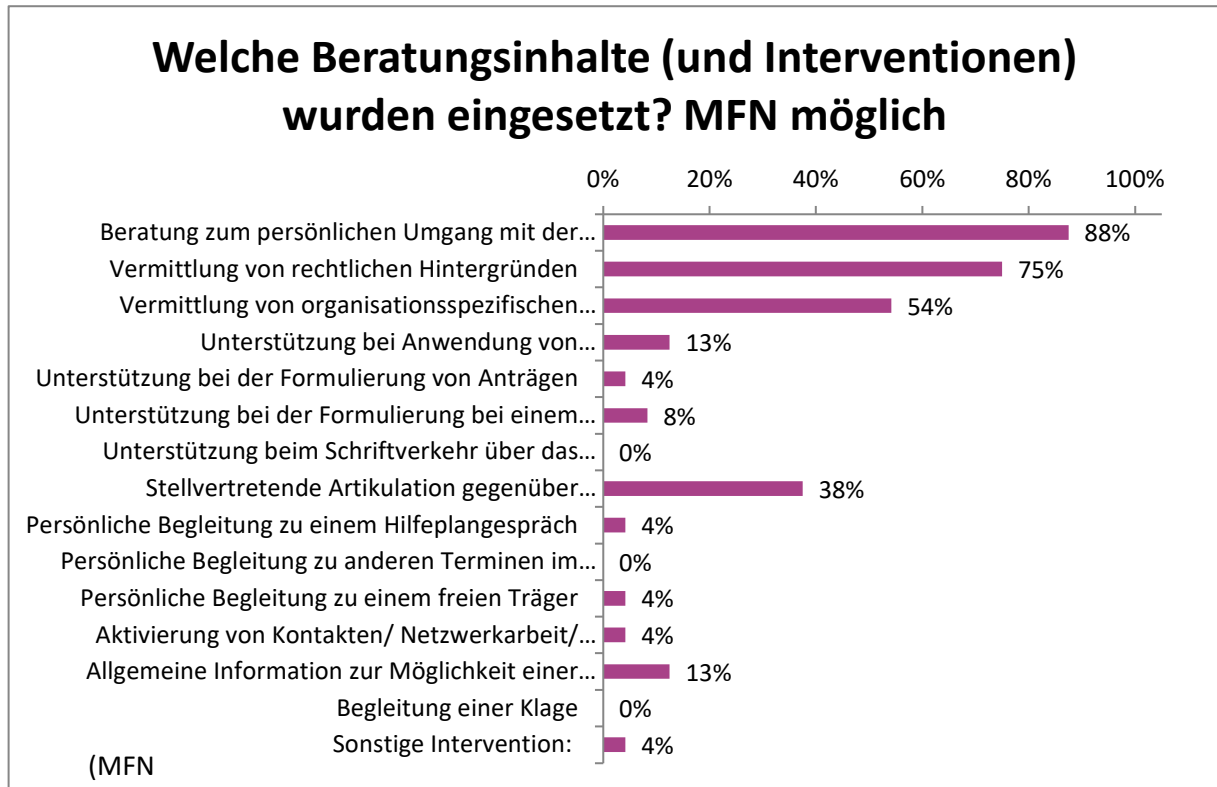
- Die Beratungen haben überwiegend telefonisch, via E-Mail und im Face-to-Face Kontakt stattgefunden. Vereinzelt haben auch Hausbesuche stattgefunden oder Anliegen wurden über geschützte Messengerdienste vollzogen.
- Von den 16 abgeschlossenen Anliegen kann bei **dreien** keine Aussage über das Ergebnis oder das Gelingen der Beratung ausgesagt werden, da sich der/ die Ratsuchende nach der Anliegenaufnahme nicht mehr (zurück-)gemeldet hat (Abbruch durch Ratsuchende:n). In den dreizehn verbliebenen Anliegen hatten die Ombudspersonen im Schnitt drei Kontakte mit der/ dem Ratsuchenden/-m, alle Beratungen erstreckten sich innerhalb einer Zeitspanne von einem bis zwölf Monaten.



Von den dreizehn Anliegen konnten **zehn** Anliegen „**erfolgreich**“ abgeschlossen werden, d. h. die Ratsuchenden haben zurückgemeldet, dass sie die Beratung als hilfreich empfunden haben und eigenständig Rechtsansprüche oder Wünsche innerhalb des Hilfeplanprozesses geltend machen konnten. (z. B. Kostenheranziehung, Hilfestellung) **Zwei** Beratungen wurden als „**weniger oder nicht erfolgreich**“ bewertet, da Ratsuchende sich nicht hinreichend unterstützt fühlten. **Ein** Verfahren stellte sich als „**unbegründet**“ heraus, insofern sich im Beratungsprozess herausstellte, dass es sich nicht um einen ombudtschaftlichen Hilfebedarf handelte und die Ratsuchende auf andere Stellen orientiert wurde.

- In dreizehn Anliegen hat eine Ombudsperson oder ein:e hauptamtliche:r Mitarbeiter:in von OHA! direkt Kontakt mit dem ASD aufgenommen, wobei dieser Kontakt überwiegend als offen und kooperativ wahrgenommen wurde (**sieben** Anliegen). Bei **zwei** Beratungen ist eine Einschätzung über die Kooperation nicht möglich und in **vier** Beratungsprozessen hat es durch die Fachkraft mitunter massive Abwehrreaktionen der Ombudsperson gegenüber gegeben und/ oder die Legitimation wurde in Frage gestellt. Diese Erkenntnisse lassen die Vermutung über

das Dunkelfeld an Machasymmetrien aufkommen, denen Menschen begegnen, die sich zum einen in belasteten Situationen befinden und zum anderen einen anderen Stand oder andere Ressourcen haben als eine institutionalisierte Beratungs- und Beschwerdestelle. Durch die Begleitung des Anliegens durch bzw. die Übernahme der Abteilungsleitung in diesen Fällen konnte dann ein gelingender Hilfeprozess wiederhergestellt werden.



**Fachaustausch:** Netzwerkarbeit im Bezirk und Öffentlichkeitsarbeit durch OHA!

- 24.01.2022: Vorstellung OHA! im Kreis Frühe Hilfen und Familienförderung
- 21.02.2022: Infoveranstaltung, Interessierte für das Ehrenamt als Ombudsperson
- 24.02.2022: Fachaustausch für Fachkräfte (ASD, KJ, StraSos) und Vorstellung von OHA!
- 11.05.2022: UA: Vorstellung der ersten Ehrenamtsinteressierten
- 18.05.2022: Vorstellung OHA! beim Runden Tisch d. Kinderärzt:innen
- 20.05.2022: Vorstellung OHA! im AK Kinderschutz
- 01.06.2022: Berufung der OP: Lara Wurr, Pia Steinborn, Frank Frehse
- 05.10.2022: UA und JHA: Berufung von Maria Papathanasiou als Ombudsperson

### **III. Begleitung der Ombudspersonen durch OHA!**

Die Ombudspersonen nehmen seit ihrer Berufung an den monatlichen Jour fixe teil. Um den fachlichen Austausch zu ermöglichen, finden diese seit dem vergangenen Herbst zusammen mit dem Team Bergedorfs statt. Beide Teams nehmen an regelmäßigen externen Supervisionen teil. Diese finden 4x jährlich statt.

Zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen haben im vergangenen Jahr folgende Fortbildungen stattgefunden:

24.02.2022: Einführung in das KJHG

21.06.2022: Einführung in die Gesprächsführung

12.09.2022: Gespräche im ASD für Ombudspersonen/ Die Rolle von Ombudspersonen I

13.09.2022: Gespräche im ASD für Ombudspersonen/ Die Rolle von Ombudspersonen II

19.09.2022: Gespräche im ASD für Ombudspersonen/ Die Rolle von Ombudspersonen III

17.10.2022: Neuerungen im KJSG

21.11.2022: Rechtsfortbildung: Rolle der Beteiligten in der Kinder- und Jugendhilfe

12.12.2022: Auftaktveranstaltungen: Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in der Beratung

### **IV. Fazit**

Im Ergebnis kann es sich für das Jahr 2022 nur um einen beschreibenden Bericht handeln, da es keine hinreichenden Vergleichswerte aus dem Vorjahr gibt.

Es fällt auf, dass der ASD als JA-Abteilung am häufigsten Konfliktpartei ist. Das könnte als Ursache haben, dass der ASD in der Natur seines ganzheitlichen Handlungsfeldes und insbesondere im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen vom Gesetzgeber mit besonderen Aufgaben und Funktionen ausgestattet ist. Zudem zeigt sich ein erhöhtes Anliegenaufkommen aus drei Abteilungen, wobei eine Interpretationsmöglichkeit eine angespannte Personalsituation sein kann.

In der Perspektive wird es darum gehen, das Angebot von OHA! durch gezielte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit weiterzuentwickeln und parallel dazu die bezirklichen, ombudtschaftlichen Strukturen weiter zu etablieren, damit das Recht auf ombudtschaftliche Beratung gem. §9a SGB VIII im Bezirk Altona gewährleistet werden kann.